

HAUSORDNUNG

Die Hausordnung des InfoTurmStuttgart (ITS) soll dazu dienen, den Besuch der Ausstellung in angenehmer Atmosphäre zu erleben. Die Beachtung der Hausordnung liegt daher in Ihrem eigenen Interesse.

Die Hausordnung ist für alle BesucherInnen verbindlich. Mit dem Betreten des Ausstellungsgebäudes erkennen die BesucherInnen ihre Regelungen, sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.

Öffnungszeiten

- Die Öffnungszeiten des ITS werden von der Ausstellungsverwaltung gesondert festgelegt. Sie sind am Eingang ausgeschildert.
- Bei Überfüllung oder aus besonderem Anlass kann der ITS ganz oder teilweise für die BesucherInnen gesperrt werden.
- Abweichende Öffnungszeiten werden vorab auf der Webseite bekannt gegeben.

Tiere

- Tiere dürfen nicht in das Ausstellungsgebäude mitgenommen werden. Ausgenommen sind Begleithunde für einen barrierefreien Zugang zum ITS.

Rauchen, Essen, Trinken

- Im gesamten ITS gilt ein Rauchverbot.
- In den Ausstellungsräumen ist es nicht erlaubt, zu essen und zu trinken.

Gepäck

- Für Gepäck sowie Jacken und Mäntel ist keine Garderobe vorhanden. Eine Lagerung Ihres Gepäcks im InfoTurmStuttgart ist nicht möglich. Im Bahnhofsbereich gibt es mehrere Schließfachstationen.

Verhalten der AusstellungsbesucherInnen in den Räumen

- LehrerInnen, GruppenleiterInnen und Erziehungsberechtigte sind für das angemessene Verhalten von Kindern und Jugendlichen, die sich in ihrer Begleitung befinden, verantwortlich. Kinder unter 14 Jahren haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt. Die Erwachsenen sind angewiesen, die Kinder unter ständiger Aufsicht zu halten.
- Durchgänge und Notausgänge sind freizuhalten.
- Die AusstellungsbesucherInnen werden gebeten, alles zu unterlassen, was den guten Sitten, sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung zuwiderläuft.
- Das Telefonieren in den Ausstellungsräumen ist nur in Notfällen gestattet.
- Der Betrieb von Rundfunk- und Fernsehgeräten sowie der Gebrauch von Musikinstrumenten ist in den Ausstellungsräumen außerhalb genehmigter Veranstaltungen nicht gestattet.
- Gegenstände, die in der Ausstellung gefunden werden, bitten wir an der Kasse abzugeben.

Foto- und Filmaufnahmen

- Das Fotografieren und Filmen für private Zwecke ist in den Ausstellungsräumen grundsätzlich gestattet.
- Das Fotografieren und Filmen für kommerzielle und wissenschaftliche Zwecke sowie im Rahmen der aktuellen Berichterstattung (Presse) ist nur mit Genehmigung der Pressestelle des Betreibervereins Bahnprojekt Stuttgart-Ulm e.V. gestattet.

Aufsichts- und Kassenpersonal

- Das Aufsichts- und Kassenpersonal ist angewiesen, darauf zu achten, dass die Hausordnung aufrechterhalten wird. Aus diesem Grund ist den Anweisungen des Aufsichts- und Kassenpersonals Folge zu leisten. Werden die Hausordnung oder die Anweisungen des Aufsichts- und Kassenpersonals nicht befolgt, kann den betreffenden Personen durch eine/n Beauftragte/n der Ausstellung der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden.
- BesucherInnen, die sich wiederholt nicht an die Hausordnung und an die Weisungen des Aufsichts- und Kassenpersonals halten, kann darüber hinaus Hausverbot erteilt werden.
- Die BesucherInnen haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden. Für von Minderjährigen verursachte Schäden haften deren Aufsichtspflichtige.
- Die Ausstellungsleitung und ihre Beauftragten sind berechtigt, bei Diebstahlarbeit die Ausgänge zu schließen und Kontrollen der Besucher vorzunehmen.

Führungen

- Führungen werden von geschulten Besucherguides des Vereins Bahnprojekt Stuttgart-Ulm e.V. durchgeführt. Diese können über die Webseite des Vereins (its-projekt.de) gebucht werden.
- Spontane / Unangemeldete und nicht genehmigte Führungen sind nicht möglich.
- Eine Teilnahme an bereits laufenden Führungen ist ausgeschlossen.
- Führungen durch Dritte sind nicht gestattet.

Gültigkeit

- Die Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie hängt in der aktuellen Fassung im Erdgeschoss des Ausstellungsgebäudes aus. Außerdem kann sie bei der Ausstellungsverwaltung während der Geschäftszeiten und auf der Homepage des Vereins (its-projekt.de) eingesehen werden.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Hausordnung unwirksam oder undurchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der Hausordnung im Übrigen nicht berührt.